



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/878
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	19.05.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Regionalbudget der Kiel Region – Kooperationsvereinbarung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Verwaltung mit dem Abschluss der anliegenden Kooperationsvereinbarung zum Regionalbudget der Kiel Region GmbH zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Veränderungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen.

2. Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit dem Abschluss der anliegenden Kooperationsvereinbarung zum Regionalbudget der Kiel Region GmbH zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Veränderungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt**

2. Sachverhalt:

Die Kiel Region GmbH ist die gemeinsame Gesellschaft der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel. Primäre Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit der Verwaltungen, Wirtschaftsförderungen und weiteren Institutionen in der Region zu fördern mit dem Ziel, die Region im regionalen Wettbewerb zu stärken und sichtbar zu machen.

Grundlage der Zusammenarbeit ist das 2014 vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die KielRegion. Die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit liegt seit April 2014 in den Händen eines

Regionalmanagement-Teams, das bei der Kiel Region GmbH angesiedelt ist. Die im REK-Prozess etablierte Gremienarbeit wird im Regionalmanagement fortgesetzt. Aktuell liegen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in den Bereichen Mobilität, Fachkräftesicherung und Regionalmarketing. Neben den drei Gebietskörperschaften sind aktive Partner die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die IHK zu Kiel, die Unternehmensverbände Kiel und Mittelholstein die Arbeitsagenturen Kiel und Neumünster, die Kreishandwerkerschaften Kiel, Ostholstein-Plön und Rendsburg-Eckernförde, der DGB und die Förde Sparkasse.

In der Umsetzung befinden sich derzeit beispielsweise der Masterplan Mobilität, die Regionalwirtschaftliche Potentialanalyse B202/203, das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum 2, das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung und die Nacht der Wissenschaft.

Das Land Schleswig-Holstein fördert künftig Entwicklungsprozesse von Regionen und regionalen Kooperationen durch das Förderinstrument der Regionalbudgets. Mit diesem Förderinstrument sollen Regionalmanagements in die Lage versetzt werden, Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der strategischen, aus einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) entwickelten Ziele umzusetzen.

Die entsprechende Richtlinie des Landes „Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperationen“ wurde am 21.03.16 im Amtsblatt Schleswig-Holstein 2016, S. 262 ff. veröffentlicht.

Mit der Förderung verbunden sind folgende Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und indirekt der KMU
- Verbesserung der Standortbedingungen
- Mobilisierung spezifischer Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale in der Region

Gefördert werden Vorhaben zur:

1. Verbesserung der regionalen Kooperation
2. Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale
3. Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
4. Verbesserung der Fachkräfteversorgung

Das Regionalbudget dient vor allem der Einbindung einer breiten Vielzahl regionaler Akteure in die Entwicklung der gemeinsamen Region. Daher sollen die geförderten Maßnahmen bzw. Projekte auch von regionalen Akteuren selbst durchgeführt werden. Dazu schließt der Träger des Regionalbudgets (in diesem Fall die Kiel Region GmbH) einen sog. Weiterleitungsvertrag, in dem die zuwendungsrechtlichen Rechte und Pflichten aus der Förderung des Regionalbudgets auf den jeweiligen verantwortlichen regionalen Akteur übertragen werden.

Regionalbudgets können mit bis zu 80% der Kosten und bis zu 300.000,-€ jährlich gefördert werden. Die Förderung ist auf drei Jahre befristet. Die bei dreijähriger Projektlaufzeit maximale Förderung in Höhe von 900.000,-€ bedarf somit eines Eigenanteils von mindestens 225.000,-€. Wird dieser nicht erbracht, ergibt sich automatisch ein geringeres Fördervolumen.

Bestandteil des Förderantrages ist eine Kooperationsvereinbarung, in der die beteiligten Parteien ihre Mitwirkung bekunden. Beteiligte Parteien sind neben der Kiel Region GmbH:

- Arbeitsagentur Kiel
- Arbeitsagentur Neumünster
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region KERN
- Förde Sparkasse
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- Kreis Plön
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön
- Kreishandwerkerschaft Rendsburg-Eckernförde
- Kreishandwerkerschaft Kiel
- Landeshauptstadt Kiel
- Unternehmensverband Mittelholstein
- Unternehmensverband Kiel

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen, vielmehr zielt das Wirtschaftsministerium mit dieser Kooperationsvereinbarung auf die Mitwirkungsbereitschaft der Projektpartner ab. Wenn Projekte aus dem Regionalbudget gefördert werden sollen, die eine finanzielle Beteiligung des Kreises erfordern, erfolgt die Gremienbefassung konkret zu diesen Projekten im Vorwege jeglicher Förderentscheidung.

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung Regionalbudget KielRegion

Kooperationsvereinbarung Regionalbudget KielRegion

Stand: 19.04.16

Präambel

Regionale Zusammenarbeit bietet die Chance, gemeinsam auf die Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, des demografischen Wandels und auch der kommunalen Finanznot zu reagieren. Die Partner des Regionalmanagements KielRegion wollen ihre konstruktive Zusammenarbeit fortführen und die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) KielRegion abgestimmten Entwicklungsziele weiter verfolgen. Sie bekennen sich damit zu den Ergebnissen des REK KielRegion und dem darin formulierten gemeinsamen Leitbild:

- A. Attraktiver Lebens- und Wohnraum;
- B. Zukunftsfähiger, mittelstandsgeprägter Wirtschaftsstandort;
- C. Starker Wissenschaftsstandort im Norden;
- D. Bedeutsamer Tourismuswirtschaftsstandort;
- E. Fachkräftepotenziale und zukunftsorientierter Arbeitsraum;
- F. Moderne Mobilität;
- G. Identität, Positionierung, Regionale Kooperation und Regionalmarketing.

Mit dem 2014 gestarteten Regionalmanagement KielRegion konnte erfolgreich mit der Umsetzungsphase des REK KielRegion begonnen werden. Die unterzeichnenden Partner beabsichtigen diesen Prozess durch die Nutzung eines Regionalbudgets weiter zu stärken. Das Regionalbudget bietet die Chance, die im REK KielRegion entwickelten Projektansätze zügiger umzusetzen und diese gezielt weiterzuentwickeln.

§ 1 Gegenstand und Ziele der Kooperationsvereinbarung

- (1) Die unterzeichnenden Kooperationspartner (nachfolgend Kooperationspartner) der KielRegion schließen diese Vereinbarung zur Nutzung der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets auf Basis der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperationen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).
- (2) Mit den Mitteln des Regionalbudgets sollen Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der KielRegion umgesetzt werden. Dabei sollen die folgenden im REK KielRegion verankerten strategischen Ziele verfolgt werden:
 - Positionierung der KielRegion als attraktive Lebens-, Wohn- und Arbeitsregion;
 - Stärkung der Innovationskraft;
 - Steigerung der Attraktivität der KielRegion als Wirtschafts- und Gründerregion.
- (3) Die Kooperationspartner verpflichten sich, durch eine aktive und unterstützende Mitarbeit einen Beitrag zum Gelingen des Projektes zu leisten.

§ 2 Initiativen und Projekte

- (1) Die Kooperationspartner stimmen überein, zur Umsetzung der in § 1 genannten strategischen Ziele Projekte aus den folgenden drei Initiativen mit den Mitteln des Regionalbudgets zu unterstützen::
1. Initiative Wirtschaft & Mobilität;
 2. Initiative Wissen & Innovation;
 3. Initiative Regionalmarketing.

Im Rahmen dieser Initiativen sollen des Weiteren Projekte umgesetzt werden, die zu einer Stärkung der KielRegion in den regionalen Querschnittsthemen Innovation, Internationalisierung, Klima, Mobilität und Nachhaltigkeit beitragen.

- (2) Die Zielsetzungen der Initiativen sind in der Projektbeschreibung zum Antrag auf Förderung des Regionalbudgets aus dem Landesprogramm Wirtschaft beschrieben. Der Projektantrag liegt dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 bei und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Gemäß den Vorgaben der GRW müssen die Projekte zudem zur Verbesserung der regionalen Kooperation, Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale, Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder Verbesserung der Fachkräfteversorgung beitragen.
- (4) Die Durchführung der aus dem Regionalbudget zu finanzierenden Projekte muss innerhalb der max. dreijährigen Projektlaufzeit des Regionalbudgets abgeschlossen sein. Die Abrechnung der Fördermittel unterliegt der Jährlichkeit des Landeshaushaltes.
- (5) Die Finanzierung der einzelnen Projekte und Maßnahmen des Regionalbudgets erfolgt mit einer Förderung in Höhe von maximal 80% und einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% % des jeweiligen Projektträgers.

§ 3 Verfahren zur Auswahl der Projekte

- (1) Die Auswahl der vom Regionalbudget zu finanzierenden Projekte erfolgt durch den Lenkungsausschuss des Regionalmanagements KielRegion.
- (2) Die Projektentwicklung in den Initiativen ist Aufgabe aller Kooperationspartner und Gremien der KielRegion. Eine besondere Rolle kommt dabei den Facharbeitsgruppen als Träger der inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation zu. Aufgabe des Regionalmanagements ist es, Projektanträge zu prüfen und eine Bewertung anhand der abgestimmten Auswahlkriterien vorzunehmen. Eine vom Regionalmanagement benannte federführende Facharbeitsgruppe oder auch ein

Projektteam wird nach der Bewertung durch das Regionalmanagement um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Parallel wird der eingereichte Projektantrag auf Förderfähigkeit geprüft. Bei Bedarf greift das Regionalmanagement dabei auf das Know-How der Projektpartner oder auch der Landesinstitutionen zurück. In Abstimmung mit der Projektgruppe wird der Projektantrag inklusive Bewertungsschema und fachlicher Stellungnahme dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet dann anhand der vorgelegten Projektunterlagen sowie der Mittelverfügbarkeit im Regionalbudget über die Förderung. Nach der Sitzung informiert das Regionalmanagement den Projektträger und stimmt die Einzelheiten der Mittelauszahlung im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages (Weiterleitungsvertrag) ab.

- (3) Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der vom Lenkungsausschuss beschlossenen Auswahlkriterien. Diese liegen der Kooperationsvereinbarung als Anlage 2 bei.
- (4) Die Auswahl eines Projektes oder einer Maßnahme innerhalb des Regionalbudgets ist aufgrund der förderrechtlichen Gesamtverantwortung der Projektträgerin Kiel Region GmbH nicht gegen ihr Votum möglich (vgl. §5 (2)).
- (5) Sofern eine finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften notwendig ist, erfolgt eine Befassung der jeweils relevanten Gremien möglichst im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Kiel Region GmbH übernimmt für die Kooperationspartner die Trägerschaft für das „Regionalbudget KielRegion“ und beantragt eine 80%-Förderung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (Antrag mit Projektbeschreibung siehe Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung). Die Kooperationspartner/innen bekunden, dass sie diesen Antrag – nach erfolgter Bewilligung – in der dort beschriebenen Weise gemeinsam umsetzen wollen.
- (2) Die Gesamtkosten für die Durchführung der in § 2 genannten Initiativen werden in der längstens dreijährigen Projektlaufzeit des Regionalbudgets insgesamt maximal 1.125.000,-€ betragen. Die maximale Förderung in Höhe von 900.000,-€ bedarf eines 20%-igen Eigenanteiles von mindestens 225.000,-€. Wird dieser nicht erbracht, ergibt sich automatisch ein geringeres Fördervolumen.
- (3) Die Kiel Region GmbH stellt die Eigenmittel.

§ 5 Organisation / Controlling

- (1) Die Gesamtkoordinierung des Projektes Regionalbudget KielRegion obliegt der KielRegion GmbH. Sie übernimmt für die Kooperationspartner alle Leistungen, die für die Antragstellung und spätere Durchführung des Regionalbudgets erforder-

lich sind. Dazu gehört auch die Koordination der Gremien des Regionalmanagements (Facharbeitsgruppen, Projektgruppe, Lenkungsausschuss) auch nach Ablauf bzw. Abschluss des derzeit tätigen Regionalmanagements.

- (2) Die KielRegion GmbH übernimmt die förderrechtliche und finanztechnische Verantwortung und Abwicklung und verfügt daher über ein entsprechendes Veto-Recht im Projektauswahlverfahren.
- (3) Die Mittel des Regionalbudgets werden als Projektförderung von der KielRegion GmbH unter den Bedingungen zur Weiterleitung von Zuwendungen nach den Verwaltungsvorschriften (insbesondere Ziffer 12) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages (Weiterleitungsvertrag) mit dem Letztempfänger gewährt. Darin sind die Voraussetzungen und Zweckbestimmung der Förderung sowie Rechte und Pflichten zu regeln.
- (4) Das Regionalmanagement beobachtet und bewertet im Rahmen des Monitorings den Projektfortschritt und prüft die Mittelverwendung und den Verwendungsnachweis.
- (5) Im Rahmen der halbjährlichen Lenkungsausschusssitzungen erfolgen durch das Regionalmanagement mit der Projektgruppe abgestimmte Berichte über abgelehnte Projektanträge und zum Stand der Dinge in den laufenden Projekten.
- (6) Im Rahmen des Finanzmanagements für das Regionalbudget erstellt das Regionalmanagement Statusberichte bzgl. der Mittelverwendung und in qualitativer Hinsicht zum Verlauf der Projektumsetzung. Die Berichterstattung erfolgt im Lenkungsausschuss.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus oder in Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung ist Kiel.
- (3) Diese Vereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung, dass ein Zuwendungsbescheid für die Förderung der Projekte mit einer Förderquote von 80% nicht erteilt wird.
- (4) Der Zuwendungsbescheid wird nach seiner Erteilung dieser Vereinbarung als Anlage 3 beigefügt und wird ab seiner Bestandskraft Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (5) Die Laufzeit des Projektes Regionalbudget beträgt max. drei Jahre. Diese Vereinbarung endet, nachdem durch den Zuwendungsgeber die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel festgestellt wurde.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, wird

die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anlage 1: Projektbeschreibung

Anlage 2: Auswahlkriterien

Anlage 3: Zuwendungsbescheid